

Fachprüfungsordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Lernbereich Deutsch im Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education (FPO LDE-GS 2023)

Vom 14. Juni 2023

Bekanntmachung im NBl. HS MBWFK Schl.-H., S. 55

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der EUF: 19. Juni 2023

Aufgrund § 52 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit Absatz 9 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H., S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H., S. 102), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Fakultät II der Europa-Universität Flensburg vom 17. Mai 2023 die folgende Satzung erlassen. Die Genehmigung des Präsidiums der Europa-Universität Flensburg ist am 13. Juni 2023 erfolgt.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachprüfungsordnung gilt für den Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education für den Lernbereich Deutsch. Sie ergänzt die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) sowie der Prüfungs- und Studienordnung des Studiengangs Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education.

§ 2 Kombination der Studienrichtungen

(1) Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education muss der oben bezeichnete Lernbereich Deutsch mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft, mit einem weiteren Lernbereich sowie den zwei im Bachelorstudium studierten Teilstudiengängen kombiniert werden.

(2) Ist einer der beiden Teilstudiengänge Deutsch, kann der Lernbereich Deutsch nicht gewählt werden.

§ 3 Studienziel

(1) Ziel des Lernbereichs ist es, Studierende, die nicht das Fach Deutsch studiert haben, aber im Deutschunterricht der Grundschule eingesetzt werden, dazu in die Lage zu versetzen, einen didaktisch fundierten und verantwortungsvollen Unterricht zu erteilen. Da entsprechend dem Klassenlehrerprinzip insbesondere der Anfangsunterricht fachfremd erteilt wird, liegt der Fokus des Lernbereichs dort.

(2) Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, sprachliche und kognitive Voraussetzungen von Kindern für den Schriftspracherwerb einzuschätzen und Lernprozesse demgemäß anzuleiten.

(3) Sie eignen sich Grundlagenwissen zur Didaktik des Schriftspracherwerbs, zu basalen und weiterführenden Lese-/Schreiblernprozessen sowie zu verschiedenen Konzeptionen des Anfangsunterrichts an und werden fähig, ihr Wissen in praktisches Unterrichtshandeln umzusetzen.

§ 4 Studienverlauf

(1) Im Lernbereich Deutsch sind im Verlauf der ersten zwei Semester 15 Leistungspunkte zu erwerben.

(2) Möglicher Studienverlauf:

1	BEG	Fach A	M 1: Grundlagen zum Schriftspracherwerb und zum Anfangsunterricht Deutsch	M 2: Sprachliches Lernen in heterogenen Gruppen	M 3: Sprachliches Handeln im weiterführenden Unterricht	Fach B
2	BEG	Fach A	Lernbereich 2			Fach B
3	BEG	Fach A	Praxissemester			Fach B
4	BEG	Master Thesis (Fach A, Fach B oder Erzwiss.)				

(3) Der Lernbereich Deutsch kann im Herbst- oder im Frühjahrssemester absolviert werden.

§ 5 Veranstaltungsformen

Neben den in § 12 RaPO vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Lernbereich keine weiteren Lehrveranstaltungsformen angeboten.

§ 6 Prüfungsformen

Neben den in § 15 RaPO erläuterten Prüfungsformen werden im Lernbereich keine weiteren Prüfungsformen angewendet.

§ 7 Module des Lernbereichs

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 1: Grundlagen zum Schriftspracherwerb und zum Anfangsunterricht Deutsch	1 S: 2 SWS	Schriftliche Analyse oder schriftliche Auswertung	5
M 2: Sprachliches Lernen in heterogenen Gruppen	1 S: 2 SWS	Projektarbeit	5
M 3: Sprachliches Handeln im weiterführenden Unterricht	1 S: 2 SWS	Präsentation	5

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Lernbereichs zu entnehmen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. September 2023 in Kraft.

Flensburg, den 14. Juni 2023

Prof. Dr. Nils Langer

Dekan der Fakultät II der Europa-Universität Flensburg